

## Joachim Lindenberg

---

**Von:** Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>  
**Gesendet:** Dienstag, 8. August 2023 13:34  
**An:** Referat16@bfdi.bund.de; [REDACTED]@bfdi.bund.de  
**Betreff:** AW: Bescheid, hier: Ihre Nachfrage von heute # 16-206 II#1228

Sehr geehrter [REDACTED] sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für diese Information. Mit anderen Worten, Sie haben keinerlei Überprüfung gestartet, ob Bund-ID tatsächlich unverschlüsselte Mails sendet?  
Was in einer Vielzahl von anderen Beschwerden auch beim BfDI von den Verantwortlichen zugegeben wird. Siehe <https://blog.lindenberg.one/AufsichtEmail#Beschwerden>.

Vielen Dank und viele Grüße  
Joachim Lindenberg

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: [REDACTED]@bfdi.bund.de <[REDACTED]@bfdi.bund.de> Im Auftrag von Referat16@bfdi.bund.de  
Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 13:10  
An: 'Joachim Lindenberg' <[REDACTED]@lindenberg.one>  
Betreff: Bescheid, hier: Ihre Nachfrage von heute # 16-206 II#1228

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Gz. 16-206 II#1228

Sehr geehrter Herr Lindenberg,

in meiner Vorgangsakte gibt es keine neue Kommunikation mit dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

[REDACTED]

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit -Referat 16 - Innere Verwaltung,  
Auswärtiger Dienst-

Gaurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn  
Fon: 0228-997799-[REDACTED]  
E-Mail: referat16@bfdi.bund.de  
Internet: <https://www.bfdi.bund.de>

\*\*\*\*\*

Datenschutzerklärung des BfDI:  
Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter  
<https://www.bfdi.bund.de/datenschutz>.

Vertraulichkeitshinweis:  
Dies ist eine vertrauliche Nachricht und nur für den Adressaten bestimmt. Sollten Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und löschen Sie diese E-Mail.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>

Gesendet: Dienstag, 8. August 2023 12:50

An: [REDACTED] <[REDACTED]@bfdi.bund.de>; Poststelle Postfach <POSTSTELLE@bfdi.bund.de>

Betreff: Bescheid Az. 16-206 II#1228

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben in dieser Sache. Ich darf nachfragen, ob es vor der Entscheidung irgendeine weitere Kommunikation mit dem BMI gab, und falls ja, Sie bitten mir diese zuzusenden.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg

Von: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one>

Gesendet: Montag, 19. Juni 2023 13:51

An: [REDACTED]@bfdi.bund.de; POSTSTELLE@bfdi.bund.de

Betreff: AW: Anhörung Az. 16-206 II#1228

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Schreiben vom 01.06.2023 und 06.06.2023. Ich glaube nicht, dass sich die Telefonnotiz auf eine mögliche Akteneinsicht des BMIs in die Akte beim BfDI bezieht. Das BMI hat selbstverständlich als Beteiligte im Verfahren ein Akteneinsichtsrecht, das muss ganz sicher nicht erst besprochen werden, und als Rechtsgrundlage dafür dient das VwVfG und nicht das IFG. Wenn die Telefonnotiz so unklar ist, dann darf ich in Zukunft daran zweifeln, dass der BfDI die Grundsätze ordnungsgemäßer Aktenführung und insbesondere den Anspruch der Nachvollziehbarkeit beachtet.

Dass ich keinen Anspruch auf die Beschaffung von irgendwelchen Akten habe ist mir klar. Aber ich habe Anspruch darauf, dass der BfDI sich mit meiner Datenschutzbeschwerde ernsthaft befasst. In Anbetracht der Tatsache, dass Sie bisher nur relativ nichtssagende und nachweislich teilweise falsche Stellungnahmen des BMIs angefordert und wiedergegeben haben ist die bisherige Tätigkeit des BfDI in meinen Augen unzureichend. Ich darf deswegen falsch schreiben, denn die Bund-ID erfüllt noch nicht einmal die mehrfach erwähnte Anforderung NET.1.1.A7. Emails werden ohne obligatorische Transportverschlüsselung im Sinne der Orientierungshilfe Emailverschlüsselung der Datenschutzkonferenz übermittelt und können von einem aktiven Angreifer mitgelesen oder umgeleitet werden. Die entsprechenden Testergebnisse (eines vom März 2022, eines Mai 2023) füge ich bei. ITZ Bund – Betreiber des verwendeten Emailservers – ist zertifiziert? Aber ganz offensichtlich ohne NET.1.1.A7? Oder hat der Auditor das übersehen?

Dieses Problem hat ganz offensichtlich auch der vom BMI erwähnte Penetrationstester nicht gefunden, denn nach Angaben des BMI soll der ja einmal im Jahr die Sicherheit prüfend und gewährleisten. Nein, daran dass Penetrationstests alle Sicherheitsprobleme finden glaube ich nicht. Ich glaube an geeignete Sicherheitskonzepte, und dass das BMI keine obligatorische Transportverschlüsselung, dafür aber unsichere und überflüssige Sicherheitsfragen verwendet, deutet für mich klar darauf hin, dass man kein in der Softwareentwicklung kein ausreichendes Wissen über Sicherheit und auch kein taugliches Sicherheitskonzept hat. Eine Kopie meines offenen Briefs an den BfDI darf ich beifügen. Desweiteren füge ich einen Screendump bei, der die Fragen bei Bund-ID zeigt, und fast alle Antworten sind bei vielen Betroffenen trivial zu ermitteln. Sicherheit kann man so nicht erreichen. Und überflüssig, weil man sowohl ein Emailkonto nutzen muss und damit ein Passwort-Rücksetzen ohne Sicherheitsfragen anbieten könnte. Sogar wenn man das Konto mit eID anlegt und nach Anmeldung mit eID ohne Eingabe der Sicherheitsfragen das Passwort ändern kann werden Sicherheitsfragen erzwungen. Die Sicherheitsfragen sind also bei Anlage mit eID unnötig und verstoßen damit gegen die Datensparsamkeit, bei Anlage mit Email + Passwort sind sie inhärent unsicher. Ich darf mir daher analog zur Beschwerde von Christina Franke in 11-103 II#7156 Beschwerde wegen der Verwendung von unsicheren und unnötigen Sicherheitsfragen einlegen. Aber der BfDI ist m.W. noch nie gegen das Unterschreiten des Stand-der-Technik oder des gesunden Menschenverstands aktiv geworden, von NET.1.1.A7 vielleicht abgesehen, und Anbetracht des Bescheid vom 28.03.2023 zu Beschwerde 24-191 II#5163 <<https://blog.lindenber.one/documents/Telekom2FA/20230403-6%20BfDI-Freundin%20Datenschutz%20in%20der%20Telekommunikation.pdf>> „Es besteht keine datenschutzrechtliche Verpflichtung, ... einen maximalen Sicherheitsstandard zu implementierten. ... Ein etwaiges Abweichen von meinen Empfehlungen .. begründet noch keinen Verstoß gegen die DSGVO.“ erwarte ich eigentlich, dass Sie jede Beschwerde ablehnen und sich damit mitschuldig machen, dass Deutschland miserabel im Bereich Sicherheit ist.

Das BMI behauptet auch, „die Speicherlösung ist verschlüsselt.“ Sie selbst zitieren weitere Teile von SYS.1.8.A23 „Verschlüsselung auf dem Transportweg auch bei Replikationen und Backup-Traffic relevant ist“ – keine Aussage dazu. In Anbetracht der Tatsache, dass man auch behauptet die Kommunikation sei entsprechend NET.1.1.A7 verschlüsselt und diese Aussage nachweislich falsch ist, darf ich Wahrheitsgehalt und Wert dieser Aussage bezweifeln, denn selbst wenn tatsächlich irgendwie verschlüsselt wird, selbst dann habe ich eine Vorstellung davon, welche untauglichen Varianten im Einsatz sein können – einige davon bei Dataport und anderen Behörden erlebt, und einige davon sind anscheinend auch Standard im Grundschutzumfeld, wenn auch erkennbar schlechte Standards.

Zurück zur Beschaffung von Akten: ich habe das BMI selbst um Einsicht in das Sicherheitskonzept gebeten, die entsprechende Email füge ich ebenfalls bei. Das BMI hat bis heute nicht geantwortet, ich darf daher eine weitere Beschwerde gegen das BMI wegen Verstoß gegen Artikel 5 Abs. 2 DSGVO einreichen. Inzwischen hat sogar ein Gericht festgestellt, dass Geheimhaltung ein Zeichen für Unsicherheit ist, sehr schön aufbereitet von Dominic Deuber und Michael Keuchen in "Anonymisierung von Gerichtsentscheidungen im Lichte der IT-Sicherheit", Multimedia und Recht (MMR) Nr. 5/2023. Wenn das BMI Angst vor einer Veröffentlichung hat, dann nur weil das Sicherheitskonzept löchrig ist. Pikant auch, dass das BMI schreibt, dass die „Sicherheitskonzeption, insbesondere die Risikoanalyse, regelmäßig unter Einbeziehung des BSI überprüft wird“ – davon dass Mängel beseitigt werden steht da nichts. Der Hinweis auf 21-506-1 II#2896 sei mir erlaubt – da werden bestimmt schneller neue Löcher geschaffen als alte geschlossen.

Der BfDI ist unabhängige Aufsicht mit Untersuchungsbefugnissen aus Artikel 58 DSGVO und einem Durchsetzungsauftrag in Artikel 57 DSGVO. Unter einer Untersuchung verstehe ich mehr, als nur die Stellungnahmen der Verantwortlichen einzuholen und dann weitgehend wörtlich wiederzugeben. Ich sehe nicht, dass der BfDI seinem Auftrag gerecht wird, wenn man die Beschwerden Betroffener konsequent bis auf unvermeidliches ablehnt statt dem Datenschutz zum Durchbruch zu verhelfen, und auch nicht wenn man sich keine eigene Meinung zu Artikel 32 oder dem Grundschutz bildet. Die Presse hat anlässlich des 5. Jahrestags der DSGVO auch in vielen Publikationen ein enormes Durchsetzungsdefizit festgestellt. Oder wir alle werden uns nicht wundern, wenn jede Woche eine weitere Behörde oder Organisation als gehackt in den Nachrichten auftaucht.

Auch wenn ich eigentlich digital-Enthusiast bin: wie gut, dass im Umgang mit Behörden vieles immer noch „analog“ geht.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Lindenberg

Von: Joachim Lindenberg <[REDACTED]@lindenberg.one <mailto:[REDACTED]@lindenberg.one> >  
Gesendet: Freitag, 26. Mai 2023 14:38  
An: POSTSTELLE@bfdi.bund.de <mailto:POSTSTELLE@bfdi.bund.de>  
Betreff: Anhörung Az. 16-206 II#1228

Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24.05.2023 und 12.04.2023. Auch in diesem Verfahren darf ich Sie zunächst bitten, mir vor einer Stellungnahme etwaige neuere Schriftwechsel mit dem BMI, BSI, oder ITZ Bund in dieser Sache, die mir noch nicht vorliegen, in Kopie zuzusenden – gerne auch per Email mittels qualifizierter Transportverschlüsselung. Insbesondere möchte ich auch wissen, ob das BMI wie in der Aktennotiz vom 24.05.2022 erwähnt bereit ist, Einsicht in das Sicherheitskonzept zu geben. Meine nochmals beigefügte Email – auch in der Untätigkeitsklage erwähnt – hat es bis zu meiner letzten Auskunft wohl wegen der fehlenden 8 oder weil Referat 11 mit im Boot war nicht in die richtige Akte geschafft.

Vielen Dank und viele Grüße

Joachim Lindenberg